

Zustände der Buße und Reinigung machten, wurden sie nach dem Tode wieder zu dem höhern, körperlichen Zustände im Kosmos erhoben oder zu schwerer Strafe in den Tartarus gestossen, oder sie setzen ihre Wanderungen durch verschiedene Thier- und Menschenleiber fort. Empedokles (gest. 432) behauptete die Seelenwanderung auch auf die Pflanzenwelt aus, doch konnte die Pflanzgenosß natürlich nicht gleich dem Fleischgenosß verboten werden. Auch Pindar glaubte an die Unsterblichkeit und die Seelenwanderung; die Seelen der Gottlosen irren nach ihm umstätt umher. Während aber bis dahin religiöse Motive wirksam waren, wurde bei Plato, der unter orphisch-pythagoreischem Einflusse stand, die Seelenwanderung ein wesentliches Glied seiner Weltanschauung. Er verbindet sie mit der aus dem Volksglauben ausgekommenen Vorstellung von einem Zustande der Buße im Hades. Es gibt zehn Grade von Wanderungen von je 1000 Jahren, so daß die Seele, in ihrer jedesmaligen Wanderung ihr Lebensloos immer von Neuem wählend, ihre Buße zehnfach büßt, bis sie endlich zu körperlosem Leben bei Gott, zum reinen Anschauen und zu der Ideenwelt heimkehren kann. Nur die philosophischen Seelen kommen mit einer dreimaligen Wanderung zu Ende. Die übrigen Seelen werden nach ihrem ersten Leben in der Untertwelt gerichtet und büßen dort ihre Schuld; nur die Unheilbaren werden auf ewig in den Tartarus verstoßen, während die Gerechten bis zum Eintritt in's zweite Leben auf einem ihnen verwandten Gestirne in seliger Ruhe verweilen. Bei der Wanderung müssen Männer, die ein unreines Leben geführt, sich in die Natur des Weibes verwandeln, und wenn sie da auch wieder schlecht leben, zu den ihren Sitten entsprechenden Thierleibern herabsinken (s. die Ethik bei Döllinger, Heiden- thum und Judenthum, Regensburg 1857, 230 ff. 291 ff.; Apberger, Die christliche Eschatologie, Freiburg 1890, 132 ff.). Aristoteles hat die Seelenwanderung bestritten, weil nach seiner Auffassung des Verhältnisses zwischen Seele und Leib die Seele für einen bestimmten Körper die Form ist; mit dem Neupythagoreismus und Neuplatonismus dagegen erhielt auch die Lehre von der Seelenwanderung im Abendlande einen neuen Aufschwung. Die philosophische Schule der Sektier, welche noch unter den ersten Kaisern blühte, hatte das Verbot animalischer Nahrung, die Pflicht der Selbstprüfung und die Lehre von der Seelenwanderung aus dem alten Pythagoreismus herübergenommen. Die Weisheit des Apollonius von Tyana bestand in theoretischen Lehren über die Transmigration. Auch die Kelten (Druiden) sollen an eine Seelenwanderung geglaubt haben (vgl. dagegen Döllinger 559 f.). Bei einzelnen dualistischen Secten (Karpokratianer, Marcioniten, Manichäer, Priscillianisten, Paulicianer, Albigenser) finden sich Reste dieses Glaubens. Der neuere Rationalismus (Lessing, Schopenhauer) und Theosophismus hat mit phantastischer Ausmalung dieser Lehre

den Ernst des Glaubens an die Unsterblichkeit der Seele mit dem Gerichte zu ersehen gesucht (s. z. B. Anderson, Die Seele, ihre Existenz, Entwicklung und wiederholte Verkörperung, deutsch von Deinhard, Leipzig 1895; vgl. W. Schneider, Das andere Leben, 4. Aufl., Paderborn 1896, 388 ff.). Jedenfalls ist der Glaube an die Seelenwanderung ein Ausfluß des Glaubens an die Unsterblichkeit der Seele und die ewige Vergeltung, wenn auch irrigerweise die Buße und Reinigung in das Diesseits verlegt und die Bedeutung der Lebensentscheidung für das ewige Loos verkannt wird. Die moderne Religionsphilosophie will im Animismus die Voraussetzung für die Wanderung in verschiedenen Körpern finden. Die Moralitätsreligion habe diese animistische Vorstellung der Seele als eines verfeinerten Materiellen, das jedem Körper einwohnen könne, mit der Vorstellung der Wanderung als eines Mittels der Vergeltung für die Beschaffenheit des verflochten Lebens und der Läuterung zu einem weisfreien Dasein, d. h. zur Erlösung, verbunden (Brahmanismus, Buddhismus). Endlich habe die Erlösungsreligion den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und die jenseitige Vergeltung daraus abgeleitet (s. Siebed, Lehrbuch der Religionsphilosophie, Freiburg 1893, 59 f. 295. 423 f.). [W. Schanz.]

Seelsorge (ours animarum) heißt nach dem kirchlichen Sprachgebrauche die in Gemäßheit der göttlichen und kirchlichen Gesetzgebung und auf Grund legitimer Sendung geübte Thätigkeit für das Heil unsterblicher Seelen innerhalb eines bestimmten Kreises. In einem weitern Sinne obliegt Seelsorge allen, deren Beruf es in sich schließt, Andere in Ansehung des sittlichen und religiösen Lebens zu belehren, zu leiten und zu überwachen. Diese alle tragen vor Gott und der Kirche Verantwortung für das Heil der Seelen und haben ihre Thätigkeit zu üben nach Maßgabe des göttlichen und kirchlichen Gesetzes; so die Eltern, Hausväter, Lehrer und Erzieher. Im engern und eigentlichen Sinne dagegen versteht man unter Seelsorge die durch das Priestertum Jesu Christi in seiner Kirche geübte Thätigkeit, mit den von Christus erhaltenen Vollmachten durch Verwaltung der von ihm eingesetzten Gnadenmittelordnung den unsterblichen Seelen Wahrheit und Gnade zu ihrem übernatürlichen ewigen Heile zu vermitteln.

1. Die Seelsorge im eminenten Sinne war die Wirksamkeit des menschgewordenen Sohnes Gottes auf Erden; sie hatte nach allen Beziehungen nur den Zweck, durch Rettung der Seelen den ewigen Vater zu verherrlichen (Luc. 19, 10. Joh. 8, 50). Aber auch die gesammte Wirksamkeit der heiligen Kirche auf Erden bis an's Ende der Zeiten ist nichts Anderes als die Wirksamkeit Christi, der immer in ihr lebt (Matth. 28, 20), der sie die Sendung, welche er vom Vater hat, vollständig mit ihm theilen läßt (Matth. 28, 18. Joh. 20, 21) und das Priestertum sich selbst substituirt hat (Luc. 10, 16). Die ganze Thätigkeit der Kirche